

Review der EU-Gleichstellungsstrategie 2020–2025

1. Durch die Europäische Kommission wurde die Gleichstellungsstrategie 2020–2025 vorgelegt, in der **Gender Mainstreaming und der Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter** ein hoher Stellenwert beigemessen wird.
2. Geltungsbereich der **Gleichstellungsstrategie ist im Wesentlichen die Europäische Kommission** selbst. Die Mitgliedsstaaten werden durch die EU-Kommission aufgefordert, die im Primärrecht der Europäischen Union verankerten gleichstellungspolitischen Verpflichtungen einzulösen, die EU-Gleichstellungsstrategie zu unterstützen und finanzielle Vorkehrungen für ihre Umsetzung zu treffen.
3. Die Strategie enthält einen Verweis auf den Entwurf der **Dachverordnung zur Kohäsionspolitik** (ESIF 2021–2027), in der den Mitgliedsstaaten die **Verpflichtung zu einem nationalen „strategischen Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter“** auferlegt wird.
4. Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sollen wesentlich zur **Finanzierung der Strategie** beitragen. Ein spezifisches Budget zur Umsetzung der gesamten Gleichstellungsstrategie ist nicht erkennbar. Ebenso ist kein Gender Budgeting geplant. Einzelne Gleichstellungsthemen sind kleineren Programmen zugeordnet.
5. Der **Europäische Rechnungshof** wird prüfen, ob und in welcher Weise Gender Mainstreaming im EU-Haushalt berücksichtigt wurde.
6. Die Bedeutung der **gemeinsamen Agrarpolitik** (ein Drittel des EU-Budgets) bezüglich der Umsetzung der Gleichstellungsstrategie bleibt unklar.
7. Die Gleichstellungsstrategie enthält eine Vielzahl an Themen, Vorhaben und Aktivitäten. Als Prioritäten werden folgende Punkte genannt:
 - a. Freiheit von Gewalt und Stereotypen
 - b. Entfaltung einer geschlechtergerechten Wirtschaft
 - c. Gleichberechtigte Führungsverantwortung in der Gesellschaft
 - d. Gender Mainstreaming und eine intersektionale Perspektive in der EU-Politik
 - e. Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der EU
 - f. Förderung der Gleichstellung der Geschlechter/Stärkung der Rolle der Frau weltweit.Eindeutige Ziele, deren Operationalisierung sowie eine Zuständigkeit bleiben an vielen Stellen offen. Es fehlt ein handlungsleitendes Bild künftiger Gleichstellungspolitik. Auch fehlt das Ziel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, welches bezüglich der Gleichstellungswirkung als zentral angesehen werden kann. Ursachen für strukturelle Geschlechterdiskrepanzen und Gewaltverhältnisse sind in hohem Maße in ökonomischen Abhängigkeitsverhältnissen begründet.
8. Es wird begrüßt, dass eine Task Force für „Gleichheitspolitik“ gegründet wird. Die Formulierung der Aufgaben der Task Force legt jedoch die Vermutung nahe, dass es sich um eine „Antidiskriminierungs-Task-Force“ handeln wird.